

Kämmerei

Datum	Drucksache Nr.:
27.09.2022	XI/110-2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	10.10.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2022	
Stadtverordnetenversammlung	28.11.2022	

Abwassergebühren 2023

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwassergebühren auf 2,00 €/m³ Schmutzwasser und 0,56 €/m² im Jahr versiegelte Fläche beizubehalten.

Sachdarstellung:

Die Abwassergebühr ist gesplittet in eine Schmutzwassergebühr abhängig vom Frischwasserbezug und in eine Niederschlagswassergebühr abhängig von der versiegelten Fläche auf dem Grundstück. Die Verteilung der Kosten auf Schmutz- bzw. Niederschlagswasser erfolgt nach von einem Ingenieurbüro ermittelten Verteilungsschlüsseln.

In der Gebühreennachkalkulation 2021 ergaben sich Überschüsse, die der Rücklage zugeführt werden mussten. Im Schmutzwasser waren 2020 alle Verlustvorträge abgebaut, sodass hier lediglich die Rücklage aus 2021 in Höhe von nurmehr 135.008,83 € besteht. Im Niederschlagswasser werden allerdings schon seit 2018 Überschüsse erzielt, sodass hier die Rücklage auf bereits 414.403,54 € angewachsen ist.

Beim Einsatz der Rücklagen in die Gebührenkalkulation ist zu beachten, dass das gesetzliche Erfordernis, Rücklagen innerhalb von 5 Jahren aufzubauchen erfüllt wird. Idealerweise sollten die Rücklagen so weit eingesetzt werden, dass das oberste Ziel der Gebührenkonstanz möglichst lange gehalten werden kann. Das Aufbrauchen aller Rücklagen auf einmal birgt das Risiko, dass die Gebühr in Zukunft wieder deutlich erhöht werden muss, weshalb es sinnvoll erscheint, lieber einen gewogenen Durchschnitt zu erheben, in der Hoffnung, die Gebühr über einen längeren Zeitraum konstant halten zu können.

Mit dem Einsatz von gut der Hälfte der vorhandenen Rücklagen (70.000 €) im **Schmutzwasser** kann die Schmutzwassergebühr von 2,00 € gehalten werden.

Aufgrund des hohen Rücklagenstandes im **Niederschlagswasser** ist es angebracht, hier deutlich mehr Rücklagen einzusetzen. Auch hier ist das Ziel, die Gebühr lange konstant zu halten. Es wird empfohlen, 230.000 € zu berücksichtigen. Damit stehen für die folgenden Gebührenkalkulationen

immer noch 184.000 € zur Verfügung, die sicherstellen, dass die Gebühr 2024 oder 2025 nicht wieder steigt. Damit kann auch hier die Gebühr bei 0,56 €/m³ gehalten werden.

Eine Angleichung der Abwassergebührensatzung ist demnach nicht erforderlich.

Mit diesen Gebührensätzen bewegt sich die Stadt Usingen deutlich unter dem Durchschnitt im Hochtaunuskreis.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Der Teilhaushalt 11 ist gebührenrelevant und muss daher auch kostendeckend kalkuliert werden. Mit den errechneten Gebühren wird ein kostendeckender Teilhaushalt 11 erreicht.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Sebastian Knull
Amtsleitung Kämmerei

Anlage(n):

(1) Abwassergebühren Kalkulation 2023